



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 18.01.2016

Jahrgang/Nummer XXXXV/3

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

24-202

**Armin-Knab-Gymnasium
Kanzler-Stürtzel-Str. 15
97318 Kitzingen
Telefon: 09321 1317-0
Telefax: 09321 1317-33**

Informationsveranstaltung

Sie stehen vor dem wichtigen Schritt, Ihr Kind an ein Gymnasium übertreten zu lassen. Gerne sind wir bereit, Sie und Ihr Kind dabei zu beraten.

Wir laden Sie deshalb sehr herzlich ein zu unserer

**Informationsveranstaltung
am Mittwoch, den 9. März 2016,
um 18:00 Uhr in der Aula unseres Gymnasiums.**

Während der Informationsveranstaltung (Dauer ca. 75 Minuten) werden die Kinder betreut. Wir werden Sie informieren über unsere Ausbildungsrichtungen, unsere breite Palette an schulischen und außerschulischen Aktivitäten, an Wahlkursen und Neigungsgruppen, unser Schulprofil mit seinem ganzheitlichen Erziehungsansatz und seinen pädagogischen Schwerpunkten, unser Angebot zu Ganztagesbetreuung und Mittagessen, unsere Lern- und Trainingsprogramme und über unser Austausch- und Fahrtenkonzept. Sie lernen auch unsere Bläserklasse kennen. Und natürlich beantworten wir gerne Ihre Fragen.

Ab 17:00 Uhr können Sie unsere schöne Schule mit ihren neu gestalteten, freundlichen Klassenzimmern und Fachräumen mit ihrer modernen Ausstattung besichtigen.

Unser Schulprospekt vermittelt Ihnen bereits einen ersten Einblick in das bunte und vielfältige Schulleben des Armin-Knab-Gymnasiums, das Sie zusammen mit Ihrem Kind am Informationstag näher kennen lernen können.

Falls Sie verhindert sind, können Sie sich gerne mit uns in Verbindung setzen und sich informieren lassen.

Am **Montag, Dienstag und Mittwoch, 14., 15. und 16. März 2016**, stehen wir Ihnen jeweils von **15:00 bis 17:00 Uhr** für ein **persönliches Gespräch** zur Verfügung. Sie können natürlich auch weitere Termine mit uns vereinbaren. Um **14:30 Uhr** findet eine **Hausführung** statt.

Einige Informationen möchten wir Ihnen bereits im Vorfeld liefern:

1. Ausbildungsrichtungen

Das Armin-Knab-Gymnasium ist mit 1 125 Schülerinnen und Schülern das zentrale Gymnasium im Landkreis und führt drei Schulzweige. Wir bieten als einziges Gymnasium acht verschiedene Sprachenfolgen.

- **sprachlicher Zweig** (Sprachenfolge **Englisch/Latein/Französisch**
Latein/Englisch/Französisch
Englisch/Französisch/Spanisch
Englisch/Latein/Spanisch
Latein/Englisch/Spanisch)

- **humanistischer Zweig** (Sprachenfolge *Latein/Englisch/Griechisch* oder *Englisch/Latein/Griechisch*)
- **naturwissenschaftlich-technologischer Zweig** (Sprachenfolge *Latein/Englisch, Englisch/Latein* oder *Englisch/Französisch*)

Alle drei Zweige führen gleichwertig zur Allgemeinen Hochschulreife.

2. Ausbildungsweg

- Ihr Kind kann bei uns in der 5. Klasse mit Latein oder Englisch als erster Fremdsprache beginnen.
- In der 6. Klasse kommt in allen Zweigen als zweite Fremdsprache Englisch, Latein oder Französisch dazu.
- Ab Jahrgangsstufe 8 unterscheiden sich die drei Zweige durch ihre "Profilmächer" (Französisch oder Spanisch im sprachlichen, Griechisch im humanistischen und Physik/Chemie/Informatik im naturwissenschaftlich-technologischen Zweig).

3. Wahlunterricht, Förderkurse, Neigungsgruppen

Im Sinne einer ganzheitlichen Erziehung wollen wir nicht nur die geistigen, sondern auch die künstlerischen, sportlichen und kreativen Fähigkeiten unserer Schülerinnen und Schüler fördern. Deshalb bieten wir an unserer Schule eine große Palette an zusätzlichen Kursen an: Italienisch, Spanisch, Chinesisch, Konversationskurse, Chor, Orchester, Bigband, Bläserklassen, Instrumentalunterricht, Theater, Schulradio, Schülerzeitung, Textverarbeitung, Politik und Zeitgeschichte, Akrobatik, Tanz, Handball, Fußball, Basketball, Leichtathletik, Rudern, Reiten, Selbstverteidigung, Golf, Schach, Schulgarten, Imkergruppe, Biologische Übungen, Experimentieren, Robotik u. a.

In der 7., 8. und 10. Jgst. können Ihre Kinder bilingualen Unterricht in Geographie, in der 8. und 9. Jgst. in Geschichte und in der 8. Jgst. in Physik besuchen. Die Unterrichtssprache dabei ist Englisch.

4. Veranstaltungen, Fahrten, Austausch

Über das Schuljahr verteilt finden Wandertage, Exkursionen und vielfältige Besichtigungsfahrten statt. Unsere 5. Klassen fahren zur besseren sozialen Integration ins Schullandheim, die 7. Klassen erleben umweltbewusste Schneewochen. In den 8. Klassen findet ein erlebnispädagogischer Aufenthalt statt, die 9. Klassen absolvieren ein Betriebspraktikum, die 10. Klassen fahren nach England und in der Oberstufe finden Studienfahrten statt. Chor- und Orchesterfreizeiten oder auch religiöse Besinnungstrage in Taizé setzen weitere pädagogische Schwerpunkte.

Schulpartnerschaften bestehen mit den Kitzinger Partnerstädten Montevarchi in der Toskana und Prades in Südfrankreich, außerdem mit Hatvan in Ungarn und Kokkola in Finnland, Windor/Colorado in den USA und Yiwu in China.

5. Ganztagesbetreuung (offene Ganztageschule), Förderangebote

Am Armin-Knab-Gymnasium nehmen wir die Betreuung Ihrer Kinder sehr ernst. Unsere Schule ist in Bayern eine der führenden **offenen Ganztageschulen (OGS)**.

Von Montag bis Freitag bieten wir von 13:00 bis 16:30 Uhr im Rahmen unserer OGS täglich eine qualifizierte Betreuung durch pädagogische Fachkräfte an, die in Kleingruppen mit den Kindern Hausaufgaben erledigen, Unterstützung beim Lernen geben und Freizeitaktivitäten gestalten. **Die Betreuung ist kostenlos.** Unser Schulpsychologe ist Ihr kompetenter Ansprechpartner bei Schwierigkeiten im Lernen oder im Sozialverhalten.

Gezielte **Intensivierungsstunden, Tutorensysteme und Förderkurse** unterstützen den individuellen Lernerfolg. In der Unter- und Mittelstufe bieten wir systematische **Lern- und Trainingsprogramme** sowie eine Ausbildung zu Konfliktlotsen an. In der Mittel- und Oberstufe bereiten Praktika, Rhetorikkurse, Kommunikations- und Bewerbungstraining auf die Zeit nach der Schule vor.

Unsere Schule verfügt über Räume für die Mittagsfreizeit. In unserer Mensa gibt es ein vollwertiges Mittagessen für alle, und in unserer "Bewegten Pause" können Ihre Kinder unter Anleitung spielen und sich austoben.

6. Schulbusse

Die Schulbusse fahren zeitnah zu unseren Unterrichtszeiten. Stark verbessert wurde die Anbindung der Dettelbacher Ortsteile an das AKG.

7. Übertritt

Wir können Ihr Kind aus der **4. Klasse** der Grundschule aufnehmen, wenn sein Übertrittszeugnis die Bemerkung "Geeignet für das Gymnasium" enthält. Bei einem Notendurchschnitt von 2,33 ist ein Beratungsgespräch am Gymnasium nötig, bei einem Notendurchschnitt ab 2,66 ist die Teilnahme am Probeunterricht vorgeschrieben. Der Infoabend am 09.03.2016 kann schon als Beratungsgespräch gelten.

Kinder aus der **5. Klasse** brauchen in Deutsch und Mathematik im Halbjahreszeugnis einen Notendurchschnitt von mindestens 2,0. Sie geben dann vom 09. bis 13.05.2016 am Gymnasium eine Voranmeldung ab. Die endgültige Anmeldung erfolgt in den ersten drei Ferientagen der Sommerferien mit dem Jahreszeugnis. Wer den geforderten Schnitt erst im Jahreszeugnis erreicht, kann sich auch ohne Voranmeldung einschreiben. Wenn sich in nächster Zeit Änderungen ergeben, können Sie dies über Ihre Grundschule oder gerne auch über unser Gymnasium erfahren.

8. Anmeldung

Sie können Ihr Kind bei uns anmelden vom **09. bis 13.05.2016**. Unser Sekretariat ist geöffnet von 09:00 bis 16:30 Uhr (Freitag 09:00 bis 12:30 Uhr). Bringen Sie dazu bitte eine Geburtsurkunde, das Übertrittszeugnis und zwei Passfotos mit.

Der **Probeunterricht** findet vom **31.05. bis 02.06.2016** in den Fächern Deutsch und Mathematik statt. Er ist bestanden bei Note 3 und 4; bei zweimal Note 4 entscheidet der Elternwille.

Falls Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung (Tel. 09321 1317-0). Wir wünschen Ihrem Kind und Ihnen alles Gute.

Kitzingen im Januar 2016

Margit Hofmann
Schulleiterin

Teil II

Bekanntmachungen anderer Behörden

32-94101.3-VGem2

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft Iphofen für das Haushaltsjahr 2016

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Iphofen hat in ihrer Sitzung vom 03.12.2015 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

I.

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2 VGemO und 40, 41 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Iphofen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf	1 542 600,00 €
-----------------------------------	----------------

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf	40 000,00 €
-----------------------------------	-------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

a) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2016 auf 1 237 658,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 31.12.2014 auf 9 034 Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 137,00 € festgesetzt.

b) Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2016 auf 0,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 31.12.2014 auf 9 034 Einwohner festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Einwohner auf 0,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 257 000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Iphofen, 11.01.2016

Mend

Gemeinschaftsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 21.12.2015, Nr. 32-9410.3-VGem2, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält genehmigungspflichtige Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen an eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Iphofen, Marktplatz 26, 97346 Iphofen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, 13.01.2016

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes "Hellmitzheimer Bucht" Markt Einersheim für das Haushaltsjahr 2016

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes "Hellmitzheimer Bucht" Markt Einersheim hat in ihrer Sitzung vom 02.12.2015 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

I.

Aufgrund von Art. 9 Abs. 9 BaySchFG und 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 263 700,00 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 14 000,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

a) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2016 auf 199 710,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2015 auf 90 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2 219,00 € festgesetzt.

b) Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2016 auf 8 010,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Der Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2015 mit insgesamt 90 Verbandsschülern zugrunde gelegt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 89,00 € festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Abdeckungen von Mehrausgaben in einer Haushaltsstelle durch Minderung in einer anderen werden genehmigt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Markt Einersheim, 11.01.2016

Volkamer

Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 17.12.2015, Nr. 32-9410.4-SchV3, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen an eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Iphofen, Marktplatz 26, 97346 Iphofen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, 13.01.2016

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Grundschule Marktbreit für das Haushaltsjahr 2016

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Grundschule Marktbreit hat in ihrer Sitzung vom 03.12.2015 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

I.

Aufgrund der Art. 9 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG), Art. 40 ff. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 61 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2016** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **570 000 Euro**

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **121 000 Euro**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind **nicht** vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

§ 4

A. Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von sonstigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2016** auf **514 596 Euro** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes Marktbreit umgelegt.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stande vom **1. Oktober 2015** mit **222 Verbandsschülern** festgesetzt.
3. Diese Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **2 318 Euro** festgesetzt.

B. Investitionsumlage für das Schulgebäude (ohne Marktsteft)

Eine Investitionsumlage wird **nicht** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **90 000 Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2016** in Kraft.

Marktbreit, den 07.01.2016
Grundschulverband Marktbreit

Erich Hegwein
Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 16.12.2015, Nr. 32-9410.4-SchV7, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen an eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Marktbreit, Marktstr. 4, 97340 Marktbreit, 2. Stock, Zimmer 15, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, 12.01.2016

32-9410.4-SchV8

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Mittelschulverbandes Marktbreit für das Haushaltsjahr 2016

Die Schulverbandsversammlung des Mittelschulverbandes Marktbreit hat in ihrer Sitzung vom 03.12.2015 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

I.

Aufgrund der Art. 9 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG), Art. 40 ff. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 61 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2016** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **335 400 Euro**

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **53 300 Euro**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind **nicht** vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

§ 4

A. Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von sonstigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2016** auf **288 365 Euro** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes Marktbreit umgelegt.

2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stande vom **1. Oktober 2015** mit **107 Verbandsschülern** festgesetzt.
Hier sind die M-Schüler (7. bis 10. Klasse) und die Schüler in gebundene Ganztagsklassen (5. bis 10. Klasse) enthalten, die in die Mittelschule Ochsenfurt im Rahmen des Schulverbundes Maindreieck gehen.
3. Diese Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **2 695 Euro** festgesetzt.

B. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage für das Haushaltsjahr **2016** wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **45 000 Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2016** in Kraft.

Marktbreit, den 07.01.2016

Mittelschulschulverband Marktbreit

Erich Hegwein

Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 16.12.2015, Nr. 32-9410.4-SchV8, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen an eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Marktbreit, Marktstr. 4, 97340 Marktbreit, 2. Stock, Zimmer 15, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, 12.01.2016